
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0015

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

03.12.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Quarzsand- und Quarzkiestagebau Rheinbach-Flerzheim
- Sachstandsinformation zur Standsicherheit der Böschungen -

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellung der gemeinsamen Sitzungen des Planungs- und Verkehrsausschusses und des Umwelt-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses vom 15.05.2019 (TOP 2) und 12.09.2019 (TOP 4) wird hiermit verwiesen.

Die Bezirksregierung Arnsberg (BezReg) wurde wiederholt mit der Bitte um Mitteilung des Sachverhaltes hinsichtlich der Standfestigkeit der Böschungen im Tagebau Flerzheim angeschrieben. Am 30.10.2020 erhielt das durch die Gemeinde beauftragte Rechtsanwaltsbüro REDEKER SELLNER DAHS einen Vermerk bzw. Sachstandsbericht der BezReg zu Fragen der Standsicherheit der Nordböschung, der westlichen und nordwestlichen Böschung sowie Ostböschung zur Kenntnisnahme.

Entsprechend des Berichts wurde zweifelsfrei festgestellt, dass eine **dauerhafte** Standsicherheit an verschiedenen Böschungen des Tagebaus Flerzheim nicht gegeben ist. Als Ergebnis wurde unter anderem folgendes festgehalten:

- Nordböschung: die Dauerstandsicherheit muss bis zum 01.03.2022 hergestellt werden
- Westböschung und Nordwestböschung: Die BezReg wird kurzfristig ebenfalls Maßnahmen zur Sicherung der Böschung anordnen.
- Randböschung im Bereich des unmittelbar angrenzenden Feldweges: Es sollen Maßnahmen angeordnet werden, die die Sicherung der Böschung innerhalb von 2 Jahren und für den sonstigen Böschungsbereich innerhalb von 4 Jahren sicherstellen.
- Ostböschung: Es sollen bis zum 01.03.2021 durch die Kieswerke Rheinbach GmbH & Co. KG geeignete Maßnahmen zur Sicherung vorgelegt werden.

Dem Schreiben kann jedoch keine Aussage zur aktuellen Gefahrenlage insbesondere in

Bezug auf den Feldweg entlang der nordwestlichen Böschung entnommen werden. Diesbezüglich wurde die BezReg erneut um Stellungnahme gebeten. Sollten bis zur Sitzung neue Informationen vorliegen, wird der Ausschuss darüber in der Sitzung informiert.

Der Sachverhalt wird im kommenden Jahr ebenfalls dem Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss zur Kenntnis gegeben.